



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts - Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die gutachterlich offengelegten Missbrauchsvorfälle im Erzbistum München und Freising schockieren und dass das den Opfern widerfahrene, lebenslange Leid nach Aufarbeitung, Anerkennung und Wiedergutmachung verlangt. Der Landtag ist gewillt, dabei einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung zu leisten, insbesondere soweit im Raum steht, dass es in der Vergangenheit zu Versäumnissen seitens des Freistaates und seiner Behörden kam. Den Betroffenen ist endlich Gerechtigkeit zu verschaffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine von der katholischen Kirche unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Bayern und der damit zusammenhängenden Versäumnisse aller Behörden und Gerichte einzurichten, in der Opfervertreterinnen und -vertreter eingebunden werden.
- die bayerischen Ermittlungsbehörden anzuweisen, im Rahmen der Strafverfolgung jegliche Schonbehandlung von möglichen Tätern aus dem Kreis der katholischen Kirche zu unterlassen und unverzüglich Ermittlungen zum Dunkelfeld der Taten aufzunehmen, um allen Verdachtsmomenten konsequent und selbstständig nachzugehen. Einen Bonus für die Kirche durch die Justiz darf es nicht geben.
- dem Landtag zu berichten, weshalb die Strafermittlungsbehörden in Bayern in der Vergangenheit gegen Verdächtige aus dem Kreis der Kirche nicht konsequent tätig geworden sind und welche und wie viele Ermittlungen in Bayern gegen Opfer von sexuellem Missbrauch durch Personen der Kirche eingeleitet worden sind.
- eine unabhängige Ombudsstelle einzurichten, welche Betroffene von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und deren Angehörige kostenfrei und anonym mit psychologischer und juristischer Beratung unterstützt.

Begründung:

Die Vorstellung des Gutachtens der Kanzlei WSW am 20. Januar 2022 über sexuellen Missbrauch im Erzbistum München und Freising erschüttert und schockiert: Mindestens 497 Kinder und Jugendliche sind laut der Studie zwischen 1945 und 2019 in dem katholischen Bistum von Priestern, Diakonen oder anderen Mitarbeitern der Kirche sexuell missbraucht worden. Mindestens 235 mutmaßliche Täter zählte die Anwaltskanzlei –

darunter 173 Priester. Allerdings sei dies nur das sogenannte Hellfeld, die Dunkelziffer wird von den Gutachtern weitaus höher geschätzt. Die Gutachter bezeichneten die Ergebnisse ihrer Studie als eine „Bilanz des Schreckens“.

Das beinahe 2 000-seitige Gutachten stellt fest, dass 40 Kleriker auch nach Missbrauchsfällen weiterhin in der Seelsorge tätig gewesen seien, bei 18 davon erfolgte dies sogar nach „einschlägiger Verurteilung“. Insgesamt seien bei 43 Klerikern „gebotene Maßnahmen mit Sanktionscharakter“ unterblieben. Auch dem ehemaligen Papst Benedikt XVI. wird Fehlverhalten in vier Fällen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch durch Priester vorgeworfen.

Das Missbrauchsgutachten deckt u. a. auf, dass das Bistum einen wegen vielfachem Missbrauch verurteilten Pfarrer nicht nur nicht fallen ließ, sondern sich sogar beim damaligen Staatsminister der Justiz für ihn einsetzte, um ihm etwa Hafturlaub zu verschaffen. Bei katholischen Richtern hoffte man auf Milde und Diskretion. Auf die Justiz wirft das Gutachten den Verdacht, dass die katholische Kirche immer wieder mit Samthandschuhen angefasst wurde. So mussten Priester trotz mehrfachen Vergehen nicht in Haft. Als ein Missbrauchsoffer drohte, seine Geschichte öffentlich zu machen, setzte die Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung an. Nach der Veröffentlichung einer anderen großen Missbrauchsstudie im Jahr 2018 sollen bayerische Generalstaatsanwälte für einen pfleglichen Umgang mit der Kirche geworben haben.

Die Aufarbeitung des Unrechts betrifft nicht die Kirchen allein. Auch die staatlichen Stellen müssen schonungslos, transparent und ehrlich klären, welchen Beitrag sie über Jahrzehnte zur systematischen Vertuschung von sexuellem Missbrauch an Kindern beigetragen haben.

Der Landtag spricht sich für eine Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche aus. Im Vordergrund der Aufarbeitung muss die Perspektive der Opfer der Gewalttaten stehen. Eine echte Aufarbeitung ist nur im geschützten Raum möglich. Gleichzeitig ist zu beleuchten, Täter in der katholischen Kirche in der Vergangenheit kaum mit Strafen zu rechnen hatten. Hier ist schonungslos aufzuarbeiten, ob und wie staatliche Stellen versagt oder Beihilfe geleistet haben. Die Rolle des Staatsministeriums der Justiz und der Staatsanwaltschaften, aber auch des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, muss beleuchtet und aufgearbeitet werden. Dass die Staatsanwälte in der Vergangenheit durch fehlende Verfolgung von sexuellem Missbrauch in der Kirche aufgefallen sind, muss dringend untersucht werden.